



KREIS HANDWERKER SCHAFT

Gütersloh-Bielefeld

Aktuelles und Informatives rund um den Handwerksbetrieb



**Bildungszentrum
kommt**

Seite 4





SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Gibt Ihrem Betrieb Sicherheit: unsere Inhaber-Ausfallversicherung.

Ihnen als Inhaber eines Betriebes ist klar: Wenn Sie ausfallen, ist Ihr Betrieb schnell in seiner Existenz bedroht. Mit der Inhaber-Ausfallversicherung sichern Sie sich gegen den eigenen unfall- oder krankheitsbedingten Ausfall ab und können so die finanziellen Einbußen einer Arbeitsunfähigkeit auffangen. Informieren lohnt sich.

Versorgungswerk der Innungen im Kreis Gütersloh
Petra Imkamp
Eickhoffstr. 3
33330 Gütersloh
imkamp@kh-gt.de





Vorwort

Kleine Hände, große Zukunft

Unser Titelbild zeigt den Siegerbeitrag des Kita-Wettbewerbs "Kleine Hände, große Zukunft". Es ist eine Gemeinschaftsarbeit der Kinder des Familienzentrums Kreismäuse aus Düren. Das Bild zeigt, dass es einen Bewußtseinswandel gibt, denn die Kinder haben in ihrer Betrachtung des Handwerks voll auf das Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz gesetzt. Ob die Kreismäuse vor fünf Jahren schon so gedacht haben?

Zum 10. Mal ermöglichten Handwerkerinnen und Handwerker Kindern zwischen 3 bis 6 Jahren einen Einblick in die vielfältigen Berufe aus der faszinierenden Welt des Handwerks. Die dort gesammelten Eindrücke und Erfahrungen verarbeiteten die kleinen Handwerker in der Kita auf kreativen Wettbewerbspostern. Insgesamt wurden 260 Werke eingereicht – eine Rekordteilnahme! Auch wir haben Infomaterial in Bielefeld und kreisweit um Gütersloh herum verteilt und haben die Mal- und Wimmelbücher des Handwerks in ausgewählte Kitas gebracht. Die Sieger kamen zwar nicht von hier, aber darum geht es uns nicht. Es ist ein undankbarer Job für die Jury, die Werke von Kindern zu bewerten. Was zählt ist vielmehr: Handwerksbetriebe arbeiteten engagiert und motiviert Hand in Hand mit Erzieherinnen und Erziehern, um gemeinsam mit den Jüngsten in die Handwerkswelt einzutauschen und diese intensiv zu erkunden. Das

macht augenscheinlich Spaß und es trägt Früchte.

Das Umdenken ist spürbar. Der Funke ist übersprungen und unsere Freude darüber groß. Danke Kreismäuse und an alle anderen Küken, die begeistert mitgemacht haben!

Georg Effertz

Frank Wulfmeyer

Jürgen Sautmann

Alexander Kostka



Foto v. links: Jürgen Sautmann, Hauptgeschäftsführer; Georg Effertz, Kreishandwerksmeister Gütersloh; Frank Wulfmeyer, Kreishandwerksmeister Bielefeld; Alexander Kostka, stv. Hauptgeschäftsführer



Themen der Ausgabe 2/2023

EDITORIAL 3



INFO Energiemanagement 05



INFO Arbeitsjubiläum Regina Sommer 05



INFO Altersgerechte Arbeitsplätze 14

IMPRESSUM

Herausgeber: Kreishandwerkerschaft Gütersloh-Bielefeld, Geschäftsstelle Bielefeld: Hans-Sachs-Str. 2, 33602 Bielefeld, Geschäftsstelle Gütersloh: Eickhoffstr. 3, 33330 Gütersloh
Konzept, Vermarktung, Herstellung: Bruns Verlags-GmbH & Co. KG, Bruns Medien-Service
 Obermarktstraße 26 – 30, 32423 Minden
 Telefon: 05 71 / 88 2-0
Druck: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG
 V. i. S. d. P.: Jürgen Sautmann



Bildungszentrum kommt

Aller Widrigkeiten zu trotz: Der Neubau des HBZ Brackwede am Campus Handwerk kommt! Die Kreishandwerkerschaft Gütersloh-Bielefeld hat sich weit gestreckt, das Werk möglich zu machen. Und nicht nur sie, aber dazu gleich mehr. Die Widrigkeiten, den Neubau für das HBZ Brackwede zu errichten, waren groß: Nach acht Monaten nach dem Projektstart im August 2020 packte die Coronakrise zu, dann rissen die Lieferketten ab und die Baupreise zogen erstmals mächtig an. Das schien bald überwunden, dann aber trieb die Energiekrise die Preise und am Ende auch die Zinsen an. Im Februar 2023 stand für die Kreishandwerkerschaft und die HBZ-Vereine fest: So geht es nicht. Trotz traumhaft guter Förderung, für die sich das Land NRW voll ins Zeug gelegt hatte, drückte bei der Finanzierung der Schuh.

Die Handwerkskammer konnte helfen: Sie ist im Besitz des Baugrunds und hatte ohnehin Rückstellungen für den Bau von eigenen Kfz-Werkstätten ohne öffentliche Förderung gebildet. Klug eingesetzt, reichen diese Mittel für den großen Wurf. Die herausragend gute Förderung der Kreishandwerkerschaft geht jetzt zur Kammer. Sie kann nun zu ihren Mitteln die öffentliche Förderung nutzen und kann statt nur weniger Kfz-Werkstätten diese und dazu noch den kompletten Neubau des HBZ Brackwede am Campus Handwerk stemmen. So ist es vereinbart. Vor zwei Wochen haben die Mitgliederversammlungen der Trägervereine des Handwerksbildungszentrums Brackwede, die Delegiertenversammlung der Kreishandwerkerschaft und die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld beschlossen, Projekt und Förderung an die Kammer als

Bauherrin und Empfängerin der öffentlichen Mittel zu übergeben – im besten allseitigen Einvernehmen, jeweils einstimmig.

Die Handwerksfamilie in OWL belegt eindrucksvoll: Sie kann zapacken, ist visionär und lösungsorientiert, solidarisch und leistungsstark. Bund und Land NRW wissen ihr Geld und die duale Ausbildung hier in guten Händen. Das HBZ zieht 2026 nach 48 Jahren in Brackwede als Mieter in neue Räume ein, im Bielefelder Stadtzentrum, für jedermann sichtbar, gut erreichbar, direkt am Bahnhof. Das HBZ vervollkommenet so das „Schaufenster des Handwerks“. Eigentümerin des Bildungsleuchtturms ist die Handwerkskammer, also das Handwerk in OWL. Die Kreishandwerkerschaft nimmt mit ihrer Bielefelder Geschäftsstelle Sitz am Campus Handwerk und wird Eigentümerin ihrer dortigen Verwaltungsräume.

Anzeige

ECKERNKAMP

Erstklassiger Service für Ihren Motor

- Motorentechnik
- Dieseltechnik
- KFZ-Technik
- mobiler Service
- Ersatzteilservice



Westring 7-9 | 33818 Leopoldshöhe/Bielefeld
05202 98336 | info@motoren-eckernkamp.de
www.motoren-eckernkamp.de



Herzliche Glückwünsche zum 25-jährigen Arbeitsjubiläum

Seit einem Vierteljahrhundert wissen wir den unermüdlichen Einsatz, die Fachkompetenz und Zuverlässigkeit von Regina Sommer sehr zu schätzen.

Nachdem sie bei ihrem Eintritt in die Kreishandwerkerschaft am 16.02.1998 zunächst als Bürohilfe mit 10 Stunden in der Woche begonnen hatte, wurde ihr Können schnell erkannt und schon im folgenden Jahr verdoppelte sich ihre Arbeitszeit bei eigenen Zuständigkeitsbereichen in der Kasse, bis sie schließlich im November 2011 an die Stelle des bisherigen Leiters der Kasse und der Bezügestelle trat. In dieser Funktion ist sie bis zum heutigen Tag in Vollzeit und wenn nötig darüber hinaus tätig.

Längst geschafft hat unsere Kassenleiterin die Mobilitätswende und legt den täglichen Weg ins Büro auch bei schlechtem Wetter mit dem Fahrrad zurück.

Sportlich geht es auch in der Freizeit zu, Regina Sommer spielt seit vielen Jahren Badminton auf hohem Niveau und qualifiziert sich in ihrer Altersklasse regelmäßig nicht nur für die deutschen Meisterschaften, bei denen sie zuletzt 2022 den 3. Platz im Einzelwettbewerb errang, sondern auch für die Weltmeisterschaften.



Bäckerei Lamm und Hochbau Detert erhalten Zertifikat für Energiemanagement

Energie- und Wassereinsparungen, Nachhaltigkeit, optimierte Betriebsabläufe – darum geht es bei „Ökoprofit“. Das Zertifizierungsprogramm in der Regiopoleregion Bielefeld richtet sich an Unternehmen, die sich besonders stark um umweltrelevante Themen rund um ihren Betrieb kümmern. Zwei Mitglieder der Kreishandwerkerschaft Gütersloh-Bielefeld haben jetzt erstmals dieses Zertifikat bekommen.



Von links nach rechts:
Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW, Oliver Krischer; Geschäftsführerin Hochbau Detert, Norma Bopp-Strecker; Geschäftsführer Bäckerei Lamm, Karsten Lamm

Die Bäckerei Lamm und Hochbau Detert freuten sich bei der Verleihung am Mittwoch über Glückwünsche des nordrhein-westfälischen Umweltministers Oliver Krischer. Der war dafür extra nach Bielefeld gekommen, wo auch zwölf weitere Unternehmen ihre Urkunden erhielten. Gemeinsam mit Bielefelds Bürgermeisterin Karin Schrader betonte Krischer, dass „Ökoprofit“ einen wichtigen Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität darstelle.

Mehr als ein Jahr lang wurden die ausgezeichneten Betriebe in allen relevanten Themen geschult. Dazu gehörten neben den konkreten Umwelt- und Energiethemen auch Betriebssicherheit, Marketing und Mitarbeitermotivation. Gelernt wurde in gemeinsamen Workshops, aber auch individuelle Beratungen in den einzelnen Betrieben wurden durchgeführt.

Seit 2003 gibt es Ökoprofit als Kooperationsprojekt zwischen Kommune, örtlicher Wirtschaft und anderen regionalen Partnern. Mehr als 150 Betriebe haben sich mittlerweile zertifizieren lassen. Gemeinsam sollen sie seitdem weit mehr als 85 Millionen Kilowattstunden Energie eingespart haben, außerdem 18.600 Tonnen CO₂. Wir gratulieren unseren Innungsmitgliedern Hochbau Detert und Bäckerei Lamm herzlich zu dieser wegweisenden Auszeichnung.

Beschäftigung von Rentnern

1. Allgemeines

Als Arbeitgeber beurteilen Sie die Versicherungspflicht bzw. -freiheit für Ihre Beschäftigten, berechnen die Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung und führen diese an die Krankenkasse ab. Besonderheiten müssen Sie beachten, wenn Sie einen Rentner oder Pensionär als Arbeitnehmer beschäftigen. Grundsätzlich besteht auch für Rentner bei einer Beschäftigung gegen Arbeitsentgelt Versicherungspflicht. Je nach Rentenart gibt es aber in den einzelnen Versicherungszweigen Ausnahmen.

2. Geringfügige Beschäftigung

Sozialversicherungsfrei sind Beschäftigungsverhältnisse, die nur geringfügig ausgeübt werden. Dies gilt natürlich auch für die Beschäftigung von Rentenbeziehern und Pensionären. Geringfügig ist eine Beschäftigung, wenn das monatliche Entgelt die Grenze von 520 EUR nicht überschreitet. Geringfügig ist auch eine Beschäftigung, die von vornherein auf nicht mehr als drei Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr befristet ist. Die Höhe des Arbeitsentgelts spielt dann dabei keine Rolle.

3. Altersgrenze und Altersrente

Die Altersgrenze für die Regelaltersrente wird zwischen 2012 und 2029 schrittweise von 65 Jahre auf 67 Jahre angehoben. Beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 erfolgt die Anhebung ab 2012 zunächst in Ein-Monats-, von 2024 in Zwei-Monats-Schritten. Eine Altersrente kann als Vollrente oder als Teilrente bezogen werden.

3.1 Krankenversicherung

Vollrentenbezieher haben keinen Krankengeldanspruch. Daher werden die Krankenversicherungsbeiträge paritätisch aus dem ermäßigten Beitragssatz von 14,0 Prozent sowie dem jeweiligen Zusatzbeitrag der Krankenkasse erhoben. Teilrentenbezieher können im Falle der Arbeitsunfähigkeit Krankengeld erhalten. Für solche Beschäftigten müssen Sie paritätisch Krankenversicherungsbeiträge aus dem allgemeinen Beitragssatz von 14,6 Prozent sowie dem jeweiligen Zusatzbeitrag entrichten.

3.2 Rentenversicherung (mit Flexirentengesetz)

Bezieher von Vollrenten sind seit 1. Januar 2017 rentenversicherungspflichtig, bis sie die Regelaltersgrenze erreichen. Ab Erreichen der Regelaltersgrenze müssen Sie für diese Beschäftigten lediglich den Arbeitgeberanteil an den Rentenversicherungsträger abführen. Ihr Arbeitnehmer kann sich aber dafür entscheiden, seine Rentenansprüche zu erhöhen, und es kann nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze weiterhin uneingeschränkt hinzuverdient werden. Er verzichtet insofern auf seine Rentenversicherungsfreiheit. In diesem Fall führen Sie weiterhin die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile ab.

3.3 Arbeitslosenversicherung

Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sind, unabhängig von der Zahlung einer Altersrente, bis zum Ablauf des Monats zu zahlen, in dem der Beschäftigte die Altersgrenze für die Regelaltersrente erreicht hat. Ab Erreichen der Regelaltersgrenze ist nur der Beitragsanteil des Arbeitgebers zur Arbeitslosenversicherung zu entrichten.

4. Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung

Bezieher einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung sind in vollem Umfang versicherungspflichtig in der Kranken- und Rentenversicherung. In der Arbeitslosenversicherung besteht grundsätzlich auch Versicherungspflicht, es sei denn, die Arbeitsagentur hat festgestellt, dass der Beschäftigte aufgrund seiner Leistungsminderung der Arbeitsvermittlung auf Dauer nicht zur Verfügung steht.



5. Rente wegen voller Erwerbsminderung

Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung müssen Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung entrichten. Da sie keinen Anspruch auf Krankengeld haben, ist in der Krankenversicherung der ermäßigte Beitragssatz zugrunde zu legen. Für die Arbeitslosenversicherung sind keine Beiträge zu entrichten, auch nicht der Arbeitgeberanteil.

6. Hinterbliebenen- und Erziehungsrenten

Der Bezug von Witwen-, Witwer- und Waisenrenten oder einer Erziehungsrente hat keinen Einfluss auf die versicherungsrechtliche Beurteilung einer Beschäftigung.

7. Hinzuverdienst

Bisher konnten nur Altersrenten unabhängig vom Hinzuverdienst in voller Höhe bezogen werden. Seit dem 1. Januar 2023 gilt dies auch für vorgezogene Altersrenten, denn hierfür wurde die Hinzuverdienstgrenze aufgehoben. Für Erwerbsminderungsrenten gelten unterschiedliche Hinzuverdienstgrenzen je nachdem, ob Ihr Arbeitnehmer eine volle oder eine teilweise Erwerbsminderungsrente bezieht. Das bedeutet: Übersteigt der Hinzuverdienst die geltende Hinzuverdienstgrenze, wird die Erwerbsminderungsrente nicht mehr in voller Höhe, sondern nur noch in anteiliger Höhe gezahlt. Um finanzielle Nachteile zu vermeiden, sollte sich Ihr neuer Arbeitnehmer vor Beginn der Beschäftigung vom Rentenversicherungsträger beraten lassen.

8. Pflegeversicherung

Alle Mitglieder, für die Beiträge zur Krankenversicherung aufgrund der Beschäftigung zu zahlen sind, haben auch Beiträge zur Pflegeversicherung aus dem Arbeitsentgelt zu entrichten. Der Beitragssatz beträgt unabhängig von der Rentenart 3,05 Prozent. Mitglieder ohne Kinder zahlen einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 0,35 Prozentpunkten. Ausgenommen sind Personen, die vor 1940 geboren wurden oder das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder-Berücksichtigungsgesetz).

9. Umlageversicherung,

Für beschäftigte Rentner gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für alle anderen Beschäftigten.

10. Erreichen der Altersgrenze

Wie bereits dargestellt, endet die Arbeitslosenversicherungspflicht generell mit Ablauf des Monats, in dem der Beschäftigte die Altersgrenze für die Regelaltersrente erreicht hat. In der Rentenversicherung besteht für einige Beschäftigte nach Erreichen dieser Altersgrenze Versicherungsfreiheit, auch ohne dass ein Altersruhegeld gezahlt wird. Dies ist der Fall, wenn der Beschäftigte

- bis zum Erreichen der Altersgrenze für die Regelaltersgrenze nicht rentenversichert war
- oder nach Erreichen dieser Altersgrenze eine Beitragserstattung aus seiner Rentenversicherung erhalten hat. Dabei handelt es sich um Per-

sonen, die keinen Anspruch auf Altersrente erworben haben oder nicht erwerben konnten. Auch in diesen Fällen müssen Sie aber den Arbeitgeberanteil der Rentenversicherungsbeiträge abführen. In der Krankenversicherung gibt es für diesen Personenkreis keine Sonderregelung.

11. Meldungen

Für Rentenbezieher und Pensionäre gelten die üblichen Meldevorschriften. Bitte denken Sie daran, dass bei einer Änderung der Beitragsgruppe durch eine Rentenbewilligung eine Ummeldung erforderlich ist.

Meldungen für geringfügig Beschäftigte erstellen Sie bitte auch für Rentner und Pensionäre.

12. Lohnunterlagen

Soweit Sie durch den Rentenbezug oder die Pension Ihrer Beschäftigten Besonderheiten beachten müssen, zum Beispiel

- durch die Anwendung des ermäßigten Beitragssatzes in der Krankenversicherung,
- wenn nur der Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung zu zahlen ist,
- wenn Arbeitslosenversicherungsfreiheit besteht, weil der Beschäftigte laut Bescheid der Arbeitsagentur aufgrund seiner Leistungsminderung der Arbeitsvermittlung dauerhaft nicht zur Verfügung steht, nehmen Sie die entsprechenden Unterlagen (Rentenbescheid, Bescheid der Arbeitsagentur usw.) in Kopie zu den Lohnunterlagen. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, Ihnen die entsprechenden Nachweise zur Verfügung zu stellen. Mit diesen Unterlagen können Sie bei einer Betriebsprüfung durch den Rentenversicherungsträger die Richtigkeit Ihrer versicherungs- und beitragsrechtlichen Beurteilung problemlos belegen.

Vertiefende Informationen zum Thema erhalten Sie bei den Krankenkassen sowie den Rentenversicherungsträgern.

Günstiger Preis bei hoher Qualität?

Machbar!

Mit mehr als 30 Millionen Sendungen pro Jahr ist die CITIPOST OWL der Marktführer unter den alternativen Postdienstleistern in OWL. Und das in Ihrer Nachbarschaft.

- ✓ Zuverlässige Zustellung Ihrer Briefe zu günstigen Preisen
- ✓ Deutschland- und weltweit
- ✓ Persönliche Beratung
- ✓ Abholservice / Frankierung
- ✓ Mailings und andere Dienstleistungen
- ✓ Full Service Dienstleister
- ✓ Und jetzt auch der elektronische Brief **Digital Letter**

Nehmen Sie kostenlos und unverbindlich Kontakt auf:

Freecall 0800 2484 695
www.citipost-owl.de
www.digitalletter.de

CITIPOST¹OWL
Bringt mehr als man denkt.

Unternehmenstag – So gelingt die Betriebsnachfolge – 26.04.2023

Das Institut für Mittelstandsforschung schätzt, dass im Zeitraum bis 2026 jährlich etwa 38.000 Betriebe eine Nachfolge suchen. Der überwiegende Teil dieser Betriebe ist familiengeführt und sehr viele gehören dem Handwerk an.

Grund genug also für die Kreishandwerkerschaft Gütersloh-Bielefeld, ihre Mitglieder im Rahmen eines Unternehmenstages in den Räumen der Volksbank Bielefeld-Gütersloh am Kesselbrink über den Weg zur Betriebsnachfolge zu informieren.

Vor 50 Teilnehmenden wurde das anspruchsvolle Thema von Referierenden der Handwerkskammer OWL zu Bielefeld, der Volksbank Bielefeld-Gütersloh e. G. der Wortmann & Partner GmbH & Co.KG sowie der Kreishandwerkerschaft Gütersloh-Bielefeld in seinen As-

pekten von der Suche nach Interessenten über Finanzierungs- und steuerrechtliche Fragen bis hin zu erbrechtlichen Themen und der arbeitsrechtlichen Seite beleuchtet.

Eine Erkenntnis, die am Ende alle Teilnehmer –die sich in der Pause schon angeregt austauschten– aus der Veranstaltung mitnahmen war, dass der Weg zu einer erfolgreichen Betriebsnachfolge nicht nur komplex, sondern auch langwierig ist und für den Planungs- und Gestaltungszeitraum mehrere Jahre erforderlich werden können.

Thorsten Kleinemeier, Andreas Bräutigam (beide Herren von Wortmann & Partner & Co. KG, Rheda-Wiedenbrück), Melanie Busch (Kreishandwerkerschaft Gütersloh-Bielefeld), Jens Prante (Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG), Angela Rehorst (Handwerkskammer OWL zu Bielefeld), Ingo Schneeweis, Simon Köckerling (beide Herren von OWL KapitalPartner), Stefanie Würfel (Malermesterin Bielefeld – best-practice), Thomas Scholten (Kreishandwerkerschaft Gütersloh-Bielefeld)



Berufsinformationsbörse Gütersloh 2023

Gut besucht war nach zweijähriger Coronapause die Berufsinformationsbörse in der Gütersloher Stadthalle und dem Stadttheater. 120 Aussteller hatten die Messeveranstalter mobilisiert. Die Gütersloher Innungen waren mit zehn Messeständen vertreten, von Bäckersfrau bis zum Zimmermann war das Handwerk gut vertreten. Alle weiterführenden Schulen in der Stadt Gütersloh hatten ihre Jahrgangsstufen neun und zehn entsandt, um die Messe zu besuchen und sich dort für einen Ausbildungsplatz zu interessieren. Kreisweit ist es eine der drei großen Berufsmessen. Veranstalter ist der Probierwerkstatt e. V., an dem auch Stadt und Kreis Gütersloh beteiligt sind, in Zusammenarbeit mit den Unternehmerverbänden und der Kreishandwerkerschaft.

Am Vorabend kamen rund 40 Gäste zum sogenannten Elternabend. Hier standen die Unternehmer Fritz Husemann und Frank Vielstädte, ratsuchenden Eltern Rede und Antwort zu deren Fragen über die berufliche Bildung. Als Ausbildungsbotschafter mit dabei waren die Auszubildenden Sebastian Lang aus dem Elektrofachbetrieb Hermjohannknecht, Justin Junker, angehender Maler- und Lackierer Fa. Eickholz, und Marleen Knop, Kfz-Auszubildenden in der Fa. Mischok. Vielen



Dank an dieser Stelle allen ehrenamtlichen Helfern, auch an den Messeständen, für's Anpacken und Mitmachen. Auch wenn die Messe gut besucht war, stellten sich manche die Frage, wohin das Werben um Azubis noch führen wird. Es geht zu wie an der Wursttheke: „Darf's noch was mehr sein?“. In einem schmaler werdenden Bewerberfeld ist eine „Materialschlacht“ der Aussteller entbrannt. Am Ende gilt der Satz von Henry Ford: „Wer aufhört, zu werben, um Geld zu sparen, kann ebenso seine Uhr anhalten, um Zeit zu sparen.“ Also sind wir nächstes Jahr wieder dabei, mit neuem Standkonzept und neuem Elan!

Kreis Gütersloh: Handwerk befürwortet Sparkassenfusion

Geht es nach der Presse, könnten bald schon im Kreis schon bald die Hochzeitsglocken läuten. Die Kreishandwerkerschaft Gütersloh-Bielefeld steht den Fusionsüberlegungen der beiden Kreissparkassen Wiedenbrück und Halle aufgeschlossen gegenüber. Im Gespräch mit Vorstandsvorsitzenden Werner Twent und Vorstand Emilian Klein der Wiedenbrücker Kreissparkasse stellt Kreishandwerksmeister Georg Effertz fest: "Unsere Mitglieder brauchen leistungsstarke Partner vor Ort. Mit dem Zusammenschluss der beiden Kreissparkassen erwarten wir eine Stärkung der lokalen Bankenlandschaft und befürworten eine Fusion." Die Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück befinden sich seit November 2022 in ergebnisoffenen Sondierungsgesprächen über Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Am 17. und 18. April 2023 haben nun die Verwaltungsräte beider Kreissparkassen beschlossen, den laufenden Sondierungsprozess fortzusetzen und im Folgenden die notwendigen Inhalte und Konzepte für eine mögliche Fusion auszuarbeiten. Die Kreishandwerkerschaft hatte zuvor ihr positives Petitum in den Kreistag eingebracht.

Mit der Fusion der beiden Kreissparkassen entstünde lokal neben der Volksbank Gütersloh-Bielefeld und der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold ein dritter großer Finanzdienstleister. "Aus dem Gespräch nehmen wir den Eindruck mit, dass eine vereinigte Kreis-

sparkasse ein breiteres und tieferes Beratungsangebot ermöglichen würde. Das ist, was unsere Handwerksbetriebe von ihrer Bank erwarten", bewertet Alexander Kostka, stellvertretender Hauptgeschäftsführer das Gespräch mit den Vorständen Twent und Klein.

Anzeige



Finanzierungs- lösungen. Für Sie.

Sie gehen Ihren eigenen Weg. Dabei unterstützen wir Sie und sorgen für Liquidität, Schutz und Sicherheit. Damit unsere Finanzierungen Sie noch stärker machen.

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Bielefeld



Zum Wochenende lässig (vlnr): Werner Twent, Georg Effertz, Alexander Kostka, Emilian Klein trafen sich an einem Freitag



© Stockfotos-MG - stock.adobe.com

Ablösung des Sozialversicherungsausweises ab 1. Januar 2023

Anzeige

Seit 01. Januar 2023 ersetzt der Versicherungsnummernnachweis den Sozialversicherungsausweis. Der neue Nachweis enthält – wie bisher der SV-Ausweis – die Versicherungsnummer, Vorname, Familienname, Geburtsname und das Ausstellungsdatum. Die neuen Nachweise werden seit Jahresanfang durch die Datenstelle der Rentenversicherung für jede Person bei der Vergabe einer Versicherungsnummer ausgestellt. Ändern sich die Angaben zur Person bzw. die Versicherungsnummer, erfolgt ebenfalls von Amts wegen eine Neuausstellung des Versicherungsnummernnachweises. Nach Verlust oder Zerstörung kann eine Neuausstellung eines Nachweises bei der Einzugsstelle (gesetzliche Krankenkasse), beim Rentenversicherungsträger oder über den Onlineservice der Deutschen Rentenversicherung beantragt werden. Weitere Neuerungen sind u. a.:

- Der Verlust oder das Wiederauffinden eines Versicherungsnummernnachweises/Sozialversicherungsausweises muss der zuständigen Einzugsstelle oder dem Rentenversicherungsträger nicht mehr mitgeteilt werden.
- Beschäftigte sind nicht mehr verpflichtet, ihrem Arbeitgeber einen Versicherungsnummernnachweis vorzulegen. Hintergrund hierfür ist der automatisierte Abruf der Versicherungsnummer seitens der Arbeitgeber bei der Datenstelle der Rentenversicherung.

Wichtig: Alle bisher ausgestellten Sozialversicherungsausweise bleiben weiterhin gültig.

volksbank-bi-gt.de



Das flexible Update für Ihr Zuhause.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Wohnwert steigern und Kosten sparen
Mit unserem Modernisierungsdarlehn gelangen Sie schnell zu mehr Wohnkomfort. Flexibel einsetzbar für Renovierung, Sanierung oder Umbau. Wohlfühlmomente garantiert.

Volksbank
Bielefeld-Gütersloh eG 

Glücklicher und gesünder: Was andere Berufsgruppen vom Handwerk lernen können

Eine Umfrage der IKK classic zeigt: Handwerker sind glücklicher als der Durchschnitt der arbeitenden Bevölkerung – IKK-Vorstand Frank Hippler ordnet Studienergebnisse ein und beleuchtet den Effekt auf die Gesundheit.

Dass die Jobzufriedenheit einen starken Einfluss auf die psychische und körperliche Gesundheit hat, hat die IKK classic in ihrer Umfrage zu Glück und Gesundheit im Beruf gezeigt. In seinem aktuellen Meinungsbeitrag bringt IKK-Chef Frank Hippler den Zusammenhang zwischen Jobzufriedenheit und Gesundheit auf den Punkt und zeigt, wie solche Erkenntnisse auch für die Nachwuchsarbeit im Handwerk genutzt werden können.

„Welche Arbeit macht glücklich, welche nicht? Welcher gesellschaftliche Wertewandel steht dahinter? Und was hat das mit Gesundheit zu tun? Mit diesen Themen beschäftigen wir uns als Krankenkasse regelmäßig. Unsere Gesundheit wird beeinflusst von Belastungen auf der einen Seite und Ressourcen auf der anderen. Eine höhere Jobzufriedenheit, das Gefühl von Sinnhaftigkeit und Wertschätzung wirken sich positiv auf die psychische und körperliche Gesundheit aus.“

Weil wir traditionell viele Handwerkerinnen und Handwerker versichern, wollten wir wissen: Wie ist es um solche Aspekte in dieser Branche bestellt? Dazu haben wir eine Befragung in Auftrag gegeben, und die Ergebnisse sind durchaus überraschend – im positiven Sinn. Die Umfrage legt nahe, dass Handwerkerinnen und Handwerker glücklicher sind als der Durchschnitt der arbeitenden Bevölkerung aus anderen Berufszweigen. Für 91,8 Prozent der befragten Handwerkenden trifft es überwiegend bis völlig zu, dass sie ihren Beruf als sinnhaft empfinden. Nur 69 Prozent der befragten Gesamtbevölkerung schätzen dies so ein. Die Ergebnisse bestätigen, dass positive Effekte wie Zusammenhalt, Stolz und eine familiäre Atmosphäre hinsichtlich der eigenen Arbeits- und Lebenszufriedenheit besonders im handwerklichen Berufsumfeld zu finden sind.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Umfrage wurden auch nach der Sinnhaftigkeit ihres Berufs gefragt und nach der Wertschätzung, die sie für ihren Job erfahren. Das Ergebnis: Handwerkerinnen und Handwerker erfahren eine höhere Wertschätzung für ihre Arbeit als der befragte Teil der Gesamtbevölkerung. Die große Mehrheit der befragten Personen aus dem Handwerk empfindet ihren Beruf als sinnhaft und hilfreich für andere. Auch die Tatsache, dass 86,7 Prozent stolz auf ihre berufliche Tätigkeit sind, belegt die Zufriedenheit in der Branche.

In Zeiten, in denen in anderen Berufszweigen unter Stichworten wie „Great Resignation“ oder „Quiet Quitting“ Phänomene wie Sinnkrise oder Unzufriedenheit mit dem Job um sich greifen, stimmen diese Zahlen besonders positiv. Die Kombination aus der hohen Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten und der großen Wertschätzung, die Handwerkerinnen und Handwerker in ihrem Umfeld erfahren, macht Handwerksberufe mehr denn je attraktiv für Fachkräfte und Berufseinsteiger.

Dass die Handwerksbranche trotz dieser positiven Zahlen unter Nachwuchssorgen und Fachkräftemangel leidet, ist kein Geheimnis. Offenbar ist das Selbstbild der Handwerkerinnen und Handwerker besser als der Ruf der Branche als Arbeitgeber. Hier braucht es noch viel Aufklärungsarbeit.

In gemeinsamen Forschungsprojekten mit dem Handwerk entwickeln wir stetig Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung, erproben sie in der Praxis und passen sie laufend an die aktuellen Bedarfe des Handwerks an. Denn mit einem systematischen betrieblichen Gesundheitsmanage-

ment können diese gesundheitsförderlichen Ressourcen gezielt aufgebaut und gestärkt werden.



IKK classic
Vorstands-
vorsitzender
Frank Hippler

Als größte handwerkliche Krankenkasse Deutschlands unterstützen wir das Handwerk auch in seiner Forderung nach zusätzlichen politischen Signalen. Das Handwerk ist ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor in Deutschland und ein internationales Qualitätssiegel. So ist die duale Ausbildung des Handwerks weit über die bundesdeutsche Grenze hinaus bekannt für ihre hohe Qualität. Die Anerkennung, die das Handwerk „made in Germany“ international genießt, muss in unserer Gesellschaft noch stärker gefördert werden.

Menschen, die in ihrem Job glücklicher sind, darin mehr Sinn sehen und die dafür mehr Anerkennung bekommen, sind auch nachweislich gesünder. Insofern können andere Branchen offenbar etwas von den Handwerkerinnen und Handwerkern lernen.“

Weitere Informationen zur Umfrage finden Sie auf <https://www.ikk-classic.de/information/machen-ist-gesund-presse>.

**SIE DRECHSELN,
BOHREN, MALERN,
SCHRAUBEN, SCHLEIFEN,
MESSEN, LACKIEREN,
BACKEN, BLONDIEREN,
PLANEN, FEILEN,
BAUEN, HÄMMERN,
DEKORIEREN UND
ZEMENTIEREN.**

**SIE SIND
DAS HANDWERK.
UND WIR
VERSICHERN SIE.**

Immer und überall an Ihrer Seite.

Sie erreichen uns jederzeit über unsere IKK Onlinefiliale, unsere kostenlose Servicehotline 0800 455 1111 und unter [ikk-classic.de](https://www.ikk-classic.de)





 **DBL Forward**

MIETBERUFSKLEIDUNG VON DBL.
Qualität für alle. Dazu moderne Optik – das ist unsere neue Kollektion DBL Forward. Die sieht nicht nur gut aus. Die kann auch was. Ist absolut robust, hat zahlreiche funktionale Features. Damit ist sie bestens geeignet für Handwerk und Industrie. Natürlich im DBL Mietservice. Rufen Sie an unter +49 5257 98892 33.

Kotzenberg Textil-Service GmbH
info@dbl-kotzenberg.de | dbl.de/forward

 

DBL Forward bringt Profis nach vorne

Wer Workwear mit Style fürs Team in Handwerk oder Industrie sucht – ist hier genau richtig: Die neue Kollektion DBL Forward gibt es ab sofort im Mietservice der Kotzenberg Textilservice GmbH, Vertragswerk des deutschlandweiten DBL Verbundes.

Die Ansprüche der Profis an ihre Workwear sind hoch. Denn diese muss bei Optik und Performance überzeugen. Und ist damit oft Thema in Betrieben, die ihre Mitarbeiter richtig gut ausstatten wollen – und dabei das Budget im Blick behalten möchten. Hier passt die neue Mietkollektion DBL Forward perfekt. „Mit dieser Kollektion bieten wir den Betrieben eine Alternative im mittleren Preisbereich, die in puncto Modernität ihresgleichen sucht“, so Dieter Unterhalt, Geschäftsführer des Hövelhofer Familienunternehmens Kotzenberg Textilservice GmbH.

Die neue Workwear ist gut geschnitten und verarbeitet. Sie sieht sehr modern aus und bietet dazu tolle funktionale Details, die sonst eher im Premiumsegment zu finden sind. Etwa verlängerte Rückenteile und Belüftungsöffnungen, die sowohl empfindliche Nierenpartien schützen als auch übermäßiges Schwitzen verhindern. Oder auch reflektierende Designelemente an den einzelnen Kollektionsteilen. Ebenso wie ein sehr funktionales Taschensystem, das den spezifischen Anforderungen der Profis in Handwerk und Industrie entgegenkommt. Und dank ergonomischer Schnitte und sinnvoll platzierter Stretcheinsätze – etwa an der Kniepartie der Bundhose oder im Arm- und Schulterbereich der Bundjacke – ist auch die Bewegungsfreiheit der neuen DBL Forward optimal.

„Ab sofort stehen für unsere Kunden acht Kollektionsteile in sechs klassischen Farbstellungen bereit“, freut sich Dieter Unterhalt über den Neuzugang im Mietsortiment. „Darunter auch passende Ergänzungsartikel wie eine Fleecejacke mit Microfleece sowie Softshelljacke und leichte Wetterjacke.“ Diese sind strapazierfähig, leicht und winddicht, dazu schmutz- und wasserabweisend. Damit sind die Mitarbeiter bei Indoor- und Outdoor-Einsätzen bestens gerüstet.

Dafür sorgt der DBL Kotzenberg Mietservice. „Wir statten flexibel aus, waschen, reparieren und liefern auf Wunsch bis in den

Spind“, so Dieter Unterhalt. „Damit übernehmen wir für die Betriebe die komplette Organisation rund um die Kleidung. Darauf ist Verlass.“

Das Unternehmen:
Kotzenberg Textilservice GmbH
Otto-Hahn-Str. 14
33161 Hövelhof

tel: +49 5257 98892 0
fax: +49 5257 98892 33
info@dbl-kotzenberg.de
www.dbl-kotzenberg.de


dbl kotzenberg
Miettextilien

Liefert bei Optik und Performance richtig gut ab – die neue DBL Forward exklusiv im DBL Mietservice. Moderne Workwear, die Profis in Handwerk und Industrie überzeugt.



Unvorhersehbares Überschreiten zweimal erlaubt

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung bleibt in ihrer versicherungsrechtlichen Beurteilung unverändert, solange das regelmäßige Arbeitsentgelt im Durchschnitt 520 Euro im Monat nicht übersteigt beziehungsweise der Minijobber oder die Minijobberin im Jahr (Zeitraum) nicht mehr als 6.240 Euro verdient.

Ein darüber hinausgehendes, nicht regelmäßiges, sondern nur gelegentliches und unvorhersehbares Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze ist bis zum Doppelten der Geringfügigkeitsgrenze (1.040

Euro) möglich. Als gelegentlich ist dabei ein Zeitraum von bis zu zwei Kalendermonaten (zwei Entgeltabrechnungszeiträume) innerhalb eines Zeitjahres anzusehen. Daraus ergibt sich ein maximaler Jahresverdienst in Höhe des 14-Fachen der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze, aktuell also 7.280 Euro.

Unvorhersehbar sind Entgeltzahlungen beispielsweise bei einer Krankheitsvertretung, die zum Zeitpunkt der vorausschauenden Jahresbetrachtung nicht bekannt war.

Mitwirkungspflicht bei Asbestverdacht

Obwohl Asbest seit 1993 in Deutschland verboten ist, können in vielen älteren Gebäuden immer noch asbesthaltige Produkte vorhanden sein. Vielen am Bau Beteiligten ist zwar bekannt, dass Asbest in Dach- und Fassadenplatten oder Brandschutzisolationen verwendet wurde. Weniger bekannt ist dagegen, dass Asbest ebenso in Putzen, Spachtelmassen, Fliesenklebern (PSF-Produkte) und bauchemischen Produkten verbaut wurde. Deswegen ist es wichtig, vor Aufnahme der Arbeiten zu klären, ob tatsächlich Asbest vorliegt.

Seit dem 31. Oktober 1993 sind in Deutschland die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Asbest und asbesthaltigen Produkten verboten. In und an älteren Gebäuden, die vor diesem Stichtag errichtet wurden bzw. mit deren Errichtung vor diesem Stichtag begonnen wurde, muss daher mit dem Vorhandensein von asbesthaltigen Produkten gerechnet werden. „Eine bislang wenig bekannte Gefahr stellen hierbei solche Baustoffe dar, die bei bloßer Inaugenscheinnahme gar nicht als asbestverdächtig erkannt werden“. Solche verdeckt eingebauten asbesthaltigen Baustoffe sind jedoch weit verbreitet, z. B. in Bodenbelägen (inkl. darunter befindlicher Kleber), Putzen, Spachtelmassen, Fliesenklebern und bauchemischen Produkten (z. B. bestimmte Kitten). Von vielen dieser genannten asbesthaltigen Bauteile gehen keine akuten Gesundheitsrisiken aus, solange die Fasern fest in das Material eingebunden bleiben und sie keinen erhöhten Verschleiß oder Beschädigungen aufweisen. Kritisch ist jedoch die mechanische Bearbeitung der asbesthaltigen Bauteile. Bei unsachgemäßer Bearbeitung oder bei Verwendung ungeeigneter Arbeitsverfahren können gesundheitsschädliche Faserkonzentrationen in die Umgebungsluft gelangen.

Asbestfreiheit feststellen

Spätestens seit der Aufnahme der PSF-Produkte in die Technische Regel für Gefahrstoffe 519 (TRGS 519) im November 2019 gilt für Betriebe aller Bau- und Ausbaugewerke eine besondere Sorgfalt. Liegt Asbest in der Bausubstanz vor, dürfen Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) nur von Firmen ausgeführt werden, die über die erforderlichen personellen und sicherheitstechnischen Voraussetzungen verfügen und eine entsprechende Zulassung der zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörde (Nachweis der Sachkunde) besitzen.

Wegen der ungewissen Belastungssituation kann Asbestfreiheit nur durch eine Erkundung und ggf. weitere Untersuchungen festgestellt werden (Beweislastumkehr). Deren Ergebnisse sind Basis für die weitere Planung der Arbeiten, die Auswahl geeigneter, sicherer Arbeitsverfahren und deren sichere Durchführung sowie die geregelte und ordnungsgemäße Abfallentsorgung. Nur im Falle eines negativen Befunds kann ohne Einschränkungen gearbeitet werden.



© Tsuhoiya - stock.adobe.com

Informations- und Mitwirkungspflicht bei Asbestverdacht

Mit der Novellierung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) führt der Gesetzgeber eine allgemeine Informations- und Mitwirkungspflicht des Veranlassers bzw. der Veranlasserin einer Baumaßnahme ein. Jeder Bauherr oder jede Bauherrin wird auf diese Weise verpflichtet, „vor Aufnahme der Tätigkeiten zu klären, ob entsprechend der Bau- oder Nutzungsgeschichte des Objekts Gefahrstoffe, insbesondere Asbest, vorhanden oder zu vermuten sind“.

Ähnliches gibt bereits heute die „VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV DIN 18299)“ vor. Danach sind in der Leistungsbeschreibung Angaben zu besonderen Belastungen aus Immissionen sowie Vorgaben zur Entsorgung zu machen.

In die Praxis übersetzt heißt das für den ausführenden Handwerksbetrieb, dass im Rahmen der Angebotserstellung, spätestens aber vor Aufnahme der Tätigkeiten, die Kundinnen und Kunden auf ihre erforderliche Mitwirkung hingewiesen und um entsprechende Auskunft gebeten werden sollten. Da Arbeiten an Asbest immer mit erhöhtem Aufwand und höheren Kosten verbunden sind, empfiehlt der Koordinierungskreis Arbeitsschutz im Bundesverband TSD, im Angebot einen ausdrücklichen Hinweis zu berücksichtigen. Hierfür – wie auch für eine ausführlichere Kundeninformation inklusive einer Rückmeldemöglichkeit für Kunden – hat der Koordinierungskreis geeignete Formulierungsvorschläge abgestimmt. Diese Vorschläge greifen der noch für dieses Jahr geplanten GefStoffV-Änderung zwar etwas vor, können bzw. sollten aber bereits ab sofort verwendet werden.

Letztlich hilft die Erkundung allen Beteiligten dabei, besser einzuordnen, ob ein Asbestrisiko bei den geplanten baulichen Maßnahmen besteht. Zudem unterstützt eine sachgerechte Erkundung Rechts-, Planungs- sowie Kostensicherheit und vermeidet Verzögerungen und Rechtsstreitigkeiten. Durch die Informations- und Mitwirkungspflicht der Bauherren und Bauherrinnen wird auch sichergestellt, dass sie die Kosten einer Erkundung und Beprobung tragen müssen.



Leistungsplus für
Innungsmitglieder:
50.000 €
bei Unfalltod

Gibt Ihrem Betrieb Sicherheit: unsere Inhaber-Ausfallversicherung.

Ihnen als Inhaber eines Betriebes ist klar: Wenn Sie ausfallen, ist Ihr Betrieb schnell in seiner Existenz bedroht. Mit der Inhaber-Ausfallversicherung sichern Sie sich gegen den eigenen unfall- oder krankheitsbedingten Ausfall ab und können so die finanziellen Einbußen einer Arbeitsunfähigkeit auffangen. Informieren lohnt sich.

Generalagentur Aziz Akpinar
Aachener Straße 7-9, 33649 Bielefeld
Telefon 0521 39069810, Mobil 0163 1904571
aziz.akpinar@signal-iduna.net

Generalagentur Norbert Most
Hans-Sachs-Straße 2, 33602 Bielefeld
Telefon 0521 5215751, Mobil 0172 5235778
norbert.most@signal-iduna.net

VERSORGUNGS
WERK 
Eine Selbsthilfeeinrichtung
des Handwerks

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen



© Robert Kneschke - stock.adobe.com

Altersgerechte Arbeitsplätze

Wir werden immer älter. Was für den Einzelnen wünschenswert ist, zieht tiefgreifende Veränderungen im Rentensystem nach sich: Das Renteneintrittsalter wurde in den vergangenen Jahren immer wieder angehoben. Für Führungskräfte aus dem Handwerk bedeutet das: Sie müssen sich etwas einfallen lassen, damit ältere Mitarbeiter auch in späten Berufsjahren motiviert und vor allem gesund bleiben.

Denn eines ist klar: Dank ihrer Erfahrung tragen ältere Mitarbeiter viel dazu bei, dass ein Unternehmen gut funktioniert. Gleichzeitig können sie aber manchmal einfach nicht mehr die gleichen Aufgaben übernehmen wie jüngere Kollegen. Was die Arbeitsverteilung und Arbeitsplatzgestaltung angeht, müssen Führungskräfte Lösungen finden, um auch ältere Beschäftigte weiterhin einzubinden. Drei Tipps, wie altersgerechte Arbeitsbedingungen umgesetzt werden können:

Fragen Sie Ihre Mitarbeiter

Obwohl das Umfeld in mittelständischen Handwerksbetrieben oft familiär ist, wird meist wenig über Themen wie Gesundheit, Arbeitsverteilung und Weiterbildungswünsche gesprochen. Gerade ältere Arbeitnehmer trauen sich häufig nicht anzusprechen, dass sie bestimmte Aufgaben nicht mehr ohne Schmerzen oder nur noch unter größter Anstrengung bewältigen können, weil sie Angst haben, ihren Job zu verlieren oder nicht mehr eingebunden zu werden. In diesem Fall können regelmäßige Mitarbeiterbefragungen helfen. Gehen Sie konkret auf das Team zu und schaffen Sie ein vertrauensvolles Umfeld.

Verteilen Sie Arbeiten altersgerecht

Bei einer altersgerechten Arbeitsverteilung geht es nicht um eine komplette Neuorganisation der Arbeitsabläufe. Die körperliche Leistungsfähigkeit eines Mitarbeiters sollte bei der Vergabe einer Aufgabe dennoch berücksichtigt werden. Schweres Arbeitsmaterial zur Baustelle zu tragen, fällt einem jüngeren Mitarbeiter sicher leichter als einem älteren. Dieser ist dafür besser in einer beratenden Funktion. Schließlich können gerade ältere Kollegen einem Betrieb mit ihrer Erfahrung in vielen Belangen weiterhelfen. Bei der altersgerechten Organisation von Arbeit ist es effektiv, die gesamte Belegschaft miteinzubeziehen. Einerseits kommt dann nicht das Gefühl auf, einzelne Mitarbeiter würden bevor-

zugt und andere unfair behandelt. Andererseits nutzen Sie hier das „Expertenwissen“ der Mitarbeiter an den einzelnen Arbeitsplätzen. Auch die Zuteilung von „Hilfsaufgaben“ an Ältere sollte vermieden werden, da dies als herablassend empfunden wird oder zu Missgunst führen kann.

Investieren Sie in Ergonomie und Technik

Eine weitere konkrete Maßnahme, um ältere Mitarbeiter zu unterstützen, ist der Einsatz von moderner Technik, um sie bei anstrengenden Arbeiten zu entlasten. Bei repetitiven, sprich sich ständig wiederholenden, oder Tätigkeiten mit Handwerkzeugen, die große Kraft erfordern, kann es zu Überlastungserscheinungen kommen. Auch wenn die meisten Beschäftigten sich an die Anforderungen ihrer Arbeit anpassen können, kommen Berufskrankheiten oder andere Erkrankungen, die zu einer Erwerbsunfähigkeit führen können, vor. Deswegen ist es wichtig, gerade älteren Mitarbeitern die richtige Technik zur Verfügung zu stellen, um körperliche Belastungen so gering wie möglich zu halten. Konkret geht es um ergonomische Werkzeuge, die unnatürliche Belastungen reduzieren und so nachhaltig vor Überlastungen und daraus resultierenden Beschwerden schützen. Die Anschaffung von ergonomischen Werkzeugen kann teuer sein, sie ist aber eine Investition in die Zukunft. Auch die Gestaltung von ergonomischen Arbeitsplätzen, wie beispielsweise die Anschaffung von hochwertigen Stühlen oder höhenverstellbaren Stehpulten, kann sich lohnen. Ein mindestens ebenso wichtiger Hebel, den es anzusetzen gilt, ist es, die Beschäftigten zu einem gesunden Lebens- und Arbeitsstil zu motivieren. Eine gute Möglichkeit hierzu bieten die BGM-Angebote der IKK classic für Betriebe.

Es ist klar, dass diese Maßnahmen nicht in jedem Betrieb gleichermaßen umsetzbar sind. Der finanzielle Aufwand kann vor allem bei der Anschaffung von ergonomischen Werkzeugen oder der Weiterbildung älterer Mitarbeiter schwer zu stemmen sein. Ein weiteres Problem: Vor allem in kleinen Betrieben müssen alle Mitarbeiter alle Arbeitsschritte ausführen können. Die Idee, einen älteren Kollegen als Berater einzustellen und dazu beispielsweise einen Auszubildenden einzustellen, ist aus finanzieller Perspektive für viele Meister nicht mehr als ein Anlass zum Schmunzeln. In solchen Situationen kann es helfen, sich bei der Handwerkskammer oder der IKK classic über Handlungsoptionen zu informieren. Weitere Tipps zum Thema finden Sie im IKK-OnlineMagazin: www.ikk-classic.de/gesund-machen/arbeiten/altersgerechte-arbeitsplaetze-bgm

Sind vom Arbeitgeber übernommene Parkgebühren lohnsteuerpflichtig?

Übernehmen Sie die Parkgebühren Ihrer Beschäftigten, weil diese am Betriebsitz keine freien Parkmöglichkeiten haben, weckt das in der Regel das Interesse des Finanzamts. Insbesondere dann, wenn die übernommenen Kosten nicht als Arbeitslohn behandelt und versteuert, sondern steuerfrei ausbezahlt werden.

Begründung der Arbeitgeber für die steuerfreie Auszahlung: Die Übernahme erfolgt ausschließlich aus einem eigenbetrieblichen Interesse, nämlich dass die Arbeitnehmer trotz Parkplatznot pünktlich zur Arbeit erscheinen können.

Das Finanzgericht Niedersachsen hat die Übernahme von Parkgebühren aber leider als steuerpflichtigen Arbeitslohn eingestuft (Urteil v. 27.10.2021, Az. 14 K 239/18). Nach Ansicht der Richter führe die Erstattung der Parkgebühren beim Arbeitnehmer zu einer objektiven Vermögensmehrung. Und für den Arbeitgeber stelle Übernahme der Parkgebühren kein eigenbetriebliches, sondern eigenwirtschaftliches Interesse dar. Deswegen seien die übernommenen Parkgebühren wie steuerpflichtiger Arbeitslohn zu behandeln. Sollten die Parkgebühren in der Lohnbuchhaltung bisher steuerfrei behandelt worden sein, ist das umgehend abzustellen und die Lohnsteueranmeldungen für die Vergangenheit



sind zu berichtigen. Auch eine Pauschalbesteuerung durch den Arbeitgeber nach § 40 Abs. 2 Satz 2 EStG scheidet aus, weil die Parkgebühren durch die Entfernungspauschale abgegolten sind und beim Arbeitnehmer nicht als Werbungskosten abgezogen werden dürfen.

Wir begrüßen als neue Innungsmitglieder:

März – Juni 2023

Fleischer-Innung Bielefeld

Bernd Schleif –
Fleischermeister
Oberstr. 35
33602 Bielefeld
Mitglied zum 01.05.2023

Friseur-Innung Bielefeld

Nadja El-Dahshan
Friseurmeisterin
Umlostr. 17
33607 Bielefeld
Mitglied zum 01.05.2023

Metallhandwerk Bielefeld

H&H 789 GmbH
Am Stadtholz 38 b
33609 Bielefeld
Mitglied zum 01.04.2023

Tischler-Innung Gütersloh

Elsa Bienek-Matus
Brentanostr. 85
33378 Rheda-Wiedenbrück
Mitglied zum 01.04.2023

Elektro-Innung Gütersloh

Kriener Elektrotechnik – Inh. Markus Kriener
Hohe Str. 6
33397 Rietberg
Mitglied zum 01.03.2023

Elektrotechnik Bozorovic – Inh. Jan Alexander Bozorovic
Masurenweg 4
33790 Halle (Westf.)
Mitglied zum 15.03.2023

Innung Parkett- und Fußbodentechnik Ostwestfalen-Lippe

Das Alte Handwerk – Inh. Marco Schwalm
Holzböden u. Wohnraumgestaltung
Zum Wesertal 7
37688 Beverungen
Mitglied zum 01.03.2023

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes - Gütersloh

Autohaus Schleiermacher
Gewerbestr. 1b
33397 Rietberg/Mastholte
Mitglied zum 01.03.2023

Innung für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Gütersloh

VB Haustechnik – Inh. Valon Berisha
Waldbadstr. 11
33803 Steinhagen
Mitglied zum 01.02.2023

Meisterjubiläen Bielefeld



Karl Lindemann
Maler- und Lackierermeister
Bielefeld, 10. April 2023

Hans-Dieter Kampmann
Stuckateurmeister
Bielefeld, 26. April 2023

Klaus Hanneforth
Malermeister
Bielefeld, 03. Mai 2023

Erwin Brindöpke
Maler- und Lackierermeister
Bielefeld, 06. Mai 2023



Heinz-Jürgen Kornfeld
Malermeister
Bielefeld, 11. April 2023

August-Wilhelm Kronsbein
Fleischermeister
Bielefeld, 19. April 2023

Dieter Rudolph
Beton- und Stahlbetonbauermeister
Bielefeld, 15. Mai 2023

Wilfried Retzlaff
Elektroinstallateurmeister
Bielefeld, 25. Mai 2023

Wilhelm Rehmann
Orthopädienschuhmachermeister
Bielefeld, 28. Mai 2023

Wili Hildebrandt
Orthopädienschuhmachermeister
Bielefeld, 28. Mai 2023



Stephan Hülsewede
Installateur- und Heizungsbauermeister
Bielefeld, 04. Mai 2023

Christian Vogel
Kraftfahrzeugtechnikermeister
Bielefeld, 29. Mai 2023

Mark Rahnenführer
Maler- und Lackierermeister
Bielefeld, 10. Juni 2023

Andreas Kramme
Maler- und Lackierermeister
Bielefeld, 11. Juni 2023

Ulrich Röhr
Zahn technikermeister
Bielefeld, 24. Juni 2023

Michael Lindemann
Dachdeckermeister
Bielefeld, 30. Juni 2023

Meisterjubiläen Gütersloh



Hubert Reker – Bäckermeister
Gütersloh, 13.05.2023

Werner Rieke – Fleischermeister
Gütersloh, 17.05.2023

Karl Czarnowsky
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer
Gütersloh, 06.06.2023



Gerd Lahmann
Maler- und Lackierermeister
Gütersloh, 04.04.2023

Friedhelm Taake
Maler- und Lackierermeister
Gütersloh, 04.04.2023

Eckhard Holtmann
Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister
Gütersloh, 10.04.2023

Bernd Klausmeier – Zimmerermeister
Gütersloh, 28.04.2023

Karl-Heinz Meier
Landmaschinenmechanikermeister
Gütersloh, 05.05.2023

Johannes Graute – Metallbauermeister
Gütersloh, 15.05.2023

Bernd Wodzynski
Kraftfahrzeugelektrikermeister
Gütersloh, 12.06.2023

Heinz Assner
Kraftfahrzeugmechanikermeister
Gütersloh, 13.06.2023



Bernd Brokamp
Kraftfahrzeugtechnikermeister
Gütersloh, 30.04.2023

Markus Gertheinrich
Installateur- und Heizungsbauermeister
Gütersloh, 20.05.2023

Michael Gentrup
Kraftfahrzeugmechanikermeister
Gütersloh, 29.05.2023

Hans-Werner Kreuzer
Kraftfahrzeugmechanikermeister
Gütersloh, 09.06.2023

Niels Himmeldirk
Maler- und Lackierermeister
Gütersloh, 10.06.2023

Rolf Jürgen Seifert
Maler- und Lackierermeister
Gütersloh, 10.06.2023

Olaf Walther – Maurermeister
Gütersloh, 13.06.2023

Reimar Küstermann
Tischlermeister
Gütersloh, 30.06.2023

Betriebsjubiläen Bielefeld-Gütersloh



Bernd Althoff – Tischlermeister
Bielefeld, 01. Mai 2023



Rehmann Orthopädie-Schuhtechnik
Orthopädie-Schuhtechnikerhandwerk
Rahden, 12. Juni 2023



Eckhard Hanneforth – Malerhandwerk
Gütersloh, 01. April 2023

**Knufinke GmbH – Sanitär- und
Heizungstechnikerhandwerk**
Bielefeld, 01. April 2023

Thomas Lahnt – Elektrohandwerk
Halle, 01. April 2023

Stefan Frickenstein – Dachdeckerhandwerk
Verl, 06. April 2023

Georg Müller – Fleischerhandwerk
Gütersloh, 07. April 2023

Clean & more GmbH
Gebäudereinigerhandwerk
Bad Oeynhausen, 15. April 2023

Thiemann Gebäudereinigung
Gebäudereinigerhandwerk
Lübbecke, 29. April 2023

Florian Krefl
Orthopädie-Schuhtechnikerhandwerk
Bielefeld, 29. April 2023

Biele-Dent Zahntechnik Ordelheide
Zahn technikerhandwerk
Bielefeld, 14. Mai 2023

Björn Feicht
Kälte- und Klimatechnikhandwerk
Bünde, 18. Mai 2023

Olaf Walther – Maurermeister
Schloß Holte-Stukenbrock, 19. Mai 2023

Ulrich Althoff – Tischlerhandwerk
Bielefeld, 27. Mai 2023

Kälte Klima Deppe GmbH
Kälte- und Klimatechnikhandwerk
Salzkotten, 29. Mai 2023

**Peter Brechmann – Sanitär-, Heizung-
und Klimatechnikhandwerk**
Verl, 01.06.2023

Brockhaus Bedachungen GmbH
Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik
Gütersloh, 03. Juni 2023

SWB Schmedthenke Werkzeugbau
Metallhandwerk
Gütersloh, 04.06.2023

Thiesbrummel Bau GmbH – Bauunternehmen
Verl, 23.06.2023

Wolfgang Gollay GmbH – Metallhandwerk
Bad Salzuflen, 25. Juni 2023

Tolle Zahntechnik – Zahn technikerhandwerk
Herzebrock-Clarholz, 26. Juni 2023

Frank Pottmann – Kraftfahrzeughandwerk
Bielefeld, 30. Juni 2023